

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung am 14.06.2016  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus  
Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:50 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

Uwe Kramer	Ausschussvorsitzender
	Vertreter der freien Träger
Sylvia Plättner	Vertreterin der freien Träger
Clemens Raudith	Vertreter der freien Träger
	Stellvertreter von Frau Köferstein
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD Fraktion
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

### Verwaltung

Uwe Weiske	Sozialplaner
Christian Deckert	Jugendhilfeplaner
Beate Erfurth	Kita-Planerin
Uta Rylke	Protokollführerin
Christine Heusch	Netzwerkstellenkoordinatorin Schulerfolg sichern

### Gäste:

Frau Wojahn	ASB RV Halle/Bitterfeld e.V.
Frau Sombrowski	SPI mbH Halle (Saale)

### Entschuldigt fehlten:

Heike Wießner	CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Kerstin Köferstein	Vertreterin der freien Träger

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Kramer** eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest

### **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Kramer** bat darum, dass der Tagesordnungspunkt

#### 8.3. Flüchtlingssituation

vorgezogen wird, da Frau Heder terminbedingt nicht bis zum Ende der Sitzung bleiben kann.

Da es keine weiteren Änderungswünsche gab, rief **Herr Kramer** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.04.2016
- 8.3 Flüchtlingssituation
  4. Beratung zur Weiterarbeit der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII - §§13 und 16
  5. Beschlussvorlagen
  6. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
  7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
  8. Mitteilungen
  - 8.1. Prüfaufträge und Handlungsempfehlungen aus dem Jugendhilfeplan §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII
  - 8.2. Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung
  - 8.4. Themenausblick für zukünftige Sitzungen des UA Jugendhilfeplanung
  9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
  10. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.04.2016**

---

Die Niederschrift vom 17.04.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **zu 8.3 Flüchtlingssituation**

---

**Frau Heder** teilte aktuelle Zahlen per Stand 14.06.2016 mit

Es befinden sich 119 Kinder und Jugendliche als unbegleitete Minderjährige in der Betreuung in der Stadt Halle (Saale). Davon sind u. a. 30 Fälle in Inobhutnahmeverfahren, 45 HzE-Fälle und 28 Fälle aus Altverfahren.

Sie sprach an, dass die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel für die Stadt Halle (Saale) 190 unbegleitete Minderjährige betragen würde, d. h., es können noch 71 Fälle aufgenommen werden.

Zur Versorgung in Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) ist zurzeit der Stand so, dass 12 Träger insgesamt 131 Plätze vorhalten, davon sind 28 Clearingplätze bei zwei Trägern. Von den 103 zur Verfügung stehenden Wohnheimplätzen werden 24 Plätze durch andere Jugendämter in Anspruch genommen, so dass 79 Plätze für die Stadt Halle (Saale) zur Verfügung stehen.

Wöchentlich erfolgen durch das Landesjugendamt Verteilungsanfragen. Zurzeit laufen mit zwei Trägern noch Verhandlungen zur Bereitstellung von weiteren Plätzen. Es müssen auch außerhalb der Stadt Halle (Saale) Plätze genutzt werden.

**Frau Plättner** fragte, ob die 79 Wohnheimplätze für Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung genutzt werden.

**Frau Heder** antwortete, dass dort teilweise auch Jugendliche nach § 42 SGB VIII und nach § 34 SGB VIII untergebracht wurden.

**Frau Plättner** fragte, ob es stimme, dass die Stadtmission auch eine Clearingstelle hat.

**Frau Heder** erwiderte, dass die Stadtmission aus der Umverteilung aus dem Saalekreis Jugendliche aufgenommen hat.

**Frau Haupt** wollte wissen, woher der Großteil der Jugendlichen kommt und ob es Besonderheiten gibt.

**Frau Heder** antwortete, dass die meisten Jugendlichen zwischen 12 bis 14 Jahren sind und es dann eine Gruppe der ab 17-jährigen Jugendlichen gibt. Hauptsächlich kommen diese Jugendlichen aus Syrien und Afghanistan, mit der Umverteilung kommen auch andere afrikanische Staaten hinzu. Schwierigkeiten gab es weniger, was das gemeinsame Leben in der Gruppe angeht. Bei einem Fall war auch eine ärztliche Untersuchung nötig. Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Barbarakrankenhaus wurde begonnen, Traumataerlebnisse der Jugendlichen aufzuarbeiten, da dies in der sozialen Arbeit nicht bewältigt werden kann.

**Herr Kramer** fragte, was es für die Jugendhilfeplanung heißt, dass noch mit der Umverteilung 71 Jugendliche aufgenommen werden können.

**Frau Heder** erklärte, dass die Stadt Halle (Saale) noch weitere 30 Plätze haben müsste. Wenn ein Träger eine Gruppe aufmacht, sind die Plätze innerhalb von 14 Tagen belegt. Wohnheimgruppen sollten dezentral untergebracht werden, um Konflikte in der Gruppe und in der Nachbarschaft zu vermeiden.

Vermieter möchten gern längerfristige Verträge bis zu 10 Jahren, dies ist nicht möglich. Träger haben das Risiko, dass sie nicht wissen, wie die Entwicklung weitergeht und was dann aus den Plätzen wird, wenn diese nicht umgewandelt werden können.

**Herr Deckert** regte an, dass der nächste Bericht zur Situation nicht im September im Unterausschuss Jugendhilfeplanung gehalten wird, da für den Jugendhilfeausschuss im September ein Bericht geplant ist.

**Frau Plättner** regte an, dass der Bericht im Jugendhilfeausschuss auf die Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgeweitet werden sollte. Es geht um die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Horten, da der Familiennachwuchs eine Rolle spielt.

**Frau Erfurth** nahm diese Anregung auf und erklärte, dass die Daten dazu vorher aktuell bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen und Horten abgefragt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **zu 4        Beratung zur Weiterarbeit der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII - §§13 und 16**

---

**Herr Deckert** sprach an, dass es Wunsch war, dieses Thema im Unterausschuss besprechen zu wollen. Vergangene Woche hat der Qualitätszirkel zum § 13 SGB VIII getagt.

Es wurden VertreterInnen aus diesem Qualitätszirkel in diese Sitzung eingeladen. Es sind Frau Wojahn aus dem Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. , Frau

Sombrowski von dem Villa Jühling e.V. und Frau Ebert von der Sozialen Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH (SPI mbH), Bereich Schulsozialarbeit anwesend. Frau Heusch steht ebenfalls für Rückfragen zur Verfügung.

**Herr Kramer** teilte mit, dass er auch in dem Qualitätszirkel war. Wenn über Qualität gesprochen werden soll, müssen drei Gruppen abgedeckt werden: Streetwork/Besondere Zielgruppen, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Er betrachtet es als zielführender, wenn darüber nachgedacht wird, welches Ziel diese Gruppen haben. Bspw. hat Streetwork eine andere Sicht aus der Fachebene als die Sichtweise von Politik.

Er schlug vor, dass man darüber erst in die Diskussion kommen und sich der Qualitätszirkel damit auseinandersetzen sollte. Ein konkreter Arbeitsauftrag muss in der Sitzung des Unterausschusses im September formuliert werden.

**Frau Dr. Schöps** merkte an, dass Qualität nicht nur das Ziel umfasst, sondern auf welche Weise dieses erreicht werden soll.

**Frau Haupt** brachte einige Intentionen aus der Diskussion innerhalb ihrer Fraktion ein, wie: Verbesserung des Schulklimas; Zufriedenheit vor Ort oder kulturelles Leben, welche eine Rolle spielen sollten.

**Herr Kramer** fragte, ob dies in den Sozialraum hinein gegeben werden soll oder zu anderen Trägern.

**Frau Haupt** antwortete, dass Beides gemeint ist. Es muss ein langfristiges Vertrauen zwischen Lehrern und Eltern aufgebaut werden. Es sind zu wenig Sozialarbeiter vorhanden; der Schlüssel 1:300 wird für zu gering gehalten.

**Herr Hopfgarten** stellte fest, dass die Orientierung auf ein Ziel keine Frage der Qualität ist. Die Herangehensweise findet er begrüßenswert. Wenn ein klares Ziel formuliert wurde, ist dies auch überprüfbar.

**Herr Kramer** fragte die anwesenden Vertreterinnen aus dem Qualitätszirkel, ob diese mit der angedachten Verfahrensweise und Tendenz mitgehen können.

**Frau Wojahn**, welche für die Fachstelle des Täter-Opfer-Ausgleiches (TOA) zuständig ist, äußerte sich dahingehend, dass der TOA bundesweit einheitliche Standards in seiner Arbeit hat, an welche sie sich zu halten und danach zu arbeiten hat. Ihre Aufgabe ist es, den sozialen Frieden wieder herzustellen; das bietet sie den Konfliktparteien als freiwilliges Angebot an. Die Nachhaltigkeit ihrer Arbeit kann sie schlecht festmachen. Für den Bereich Streetwork sieht sie das ebenso. Die Klientel wird aufgesucht und die Angebote sind ebenfalls freiwilliger Art.

**Frau Sombrowski**, „Villa Jühling“, welche stellvertretend für die Schulsozialarbeit anwesend ist, sprach an, dass sie ebenfalls versucht, dass über Ziele gesprochen wird. Die Hinweise von Frau Haupt fand sie begrüßenswert. Das Klima an einer Schule ist ausschlaggebend für die weitere Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen. Die Frage ist, was passieren würde, wenn Schulsozialarbeit in der Stadt Halle (Saale) wegfällt oder reduziert würde. Schulsozialarbeit sollte möglichst früh einsetzen und zwar schon in der Grundschule.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass man sich Ende des Jahres unterhalten muss, ob der Prüfauftrag für die Sekundarschule erstellt werden muss oder nicht und ob dafür finanzielle Mittel ausgegeben werden.

**Frau Eberhardt** sprach für die Jugendberufshilfe.

Ziele sind eindeutig zu definieren. Jugendliche sollen nachhaltig beim Übergang in den Beruf begleitet werden. Es soll eine Stärkung der Persönlichkeit und der Sozialkompetenz erreicht werden.

**Herr Kramer** fragte, wie sich Nachhaltigkeit definiert. Hier ist eine unterschiedliche Betrachtung eine Herausforderung.

**Frau Eberhardt** erwiderte, dass für sie Nachhaltigkeit bedeutet, wenn der Jugendliche in einen Beruf vermittelt werden konnte, der ihm Spaß macht und wenn es keine Abbrüche etc. gibt.

Durch **Herrn Kramer** wurde festgestellt, dass erst über die Ziele und dann über die Qualität gesprochen werden muss. Der Unterausschuss muss sich im Klaren werden, was im September 2016 als Arbeitsauftrag für den Qualitätszirkel nach § 78 SGB VIII beschlossen werden muss.

**Herr Deckert** sprach an, dass Eckpunkte heraus gearbeitet werden müssen, damit die Verwaltung einen Beschlussvorschlag im September vorlegen kann.

**Frau Plättner** brachte vor, dass bereits „das Ziele setzen“ ein Prüfauftrag sein könnte. Ergebnisqualität hängt auch mit der Qualitätsstruktur zusammen.

**Frau Dr. Schöps** äußerte, dass eine Vorstellung wäre, dass ein Prüfauftrag an die Qualitätszirkel sein könnte, eine eigene Zielformulierung vorzunehmen. Die Erfassung von Qualität hat für sie etwas mit den Methoden zu tun.

**Herr Deckert** erläuterte, dass im Jugendhilfeausschuss die Standards für die Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität bereits beschlossen worden sind. Es geht um Methodik, Beziehungsebenen und Strukturen. Es soll nicht alles von Transferleistungen abhängig gemacht werden.

**Herr Kramer** legte dar, dass erster Schritt die Formulierung von Zielen sein muss. Er bot den Fraktionen an, in die Fraktionen zu kommen, um über die Ziele in der Jugendarbeit zu diskutieren.

**Herr Deckert** sprach an, dass er sich mit dem Qualitätszirkel § 13 SGB VIII zusammensetzen würde, um einen Formulierungsvorschlag dazu zu finden.

Durch **Herrn Raudith** wurde deutlich gemacht, dass ihm das Ziel noch unklar ist. Es gibt Projekte, in denen sind Methoden und Ziele definiert. Dies hat jeder Träger auch vorgelegt. Wie wird Qualität erarbeitet und mit welchen Methoden wird diese erreicht?

Durch **Herrn Deckert** wurde erwidert, dass dies im Bereich der Jugendberufshilfe am Schwierigsten ist. Die Frage ist auch, was mit dem Personal konkret erreicht werden kann. Er benannte als Beispiel die Projekte der Kompetenzagentur und „LOOP“. Ziel muss nicht immer der Realschulabschluss sein; durch den stattgefundenen Prozess haben sich die Jugendlichen bereits verändert.

**Herr Raudith** merkte an, dass sich nicht alles 1:1 umsetzen lässt. Hier muss individuell geschaut werden.

**Herr Kramer** betonte, dass man ins Gespräch kommen muss, was der gesellschaftliche Auftrag in der Jugendsozialarbeit ist. Es muss gemeinsame Gespräche mit den Akteuren in

der Politik, den Fachkräften und der Verwaltung geben. Erst muss das Ziel konkret benannt werden.

**Frau Dr. Schöps** wies darauf hin, dass es Adressaten in der Jugendsozialarbeit gibt, welche hier auch gefragt sind. Es gibt gemeinsame Kriterien.

**Herr Kramer** sprach abschließend an, dass in der Sitzung im September ein Vorschlag vorgelegt wird. Der Arbeitsauftrag sollte formulierte Ziele und die Methodik, woran Qualität gemessen werden kann, beinhalten.

**Herr Kramer** teilte mit, dass sich der Qualitätszirkel § 16 am 10.08.2016 treffen wird. Die Ergebnisse aus dem 13er sollen als Impuls mit in den 16er genommen werden. Er wird versuchen, zu diesem Termin zu gehen, um dies in der Sitzung im September vorbringen zu können.

**Frau Haupt** bat darum, dass aus dem Qualitätszirkel § 16 das Protokoll mit den Arbeitsergebnissen vorab der Sitzung den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zugeht.

**Herr Deckert** sagte zu, dass zukünftig die Protokolle aus den Qualitätszirkeln den Mitgliedern des Unterausschusses wieder zugesendet werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **zu 5      **Beschlussvorlagen****

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

#### **zu 6      **Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung****

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung vor.

#### **zu 7      **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung****

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung vor.

#### **zu 8      **Mitteilungen****

---

#### **zu 8.1    **Prüfaufträge und Handlungsempfehlungen aus dem Jugendhilfeteilplan §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII****

---

**Herr Deckert** verlas die Beantwortung der Anfrage von Herrn Kramer und sagte zu, dass diese in Session hinterlegt wird.

**Herr Kramer** fragte, wie mit der geplanten Vorgehensweise, die vorgestellt worden ist, umgegangen werden soll. Der Con\_sens Bericht liegt mit den Zahlen vor; die Frage ist, was muss im Oktober/November an Prüfaufträgen im Hinblick auf die Förderung angefasst werden, was heißt das inhaltlich und auch für die Fördermittelvorlage?

**Herr Kramer** erinnerte an die zugesagte Veröffentlichung der aktuellen Jugendhilfeplanung auf der Homepage.

**Frau Haupt** fragte, ob dies im Unterausschuss oder im Jugendhilfeausschuss thematisiert werden soll; die Haushaltsberatungen fangen im Herbst wieder an.

**Herr Kramer** erläuterte, dass folgende Situation ist:

Zum einen gibt es die Prüfaufträge und zum anderen wird im September entsprechend dem Themenspeicher Einiges vorgestellt werden

Er wird sich damit beschäftigen und bat die Fraktionen, dieses Thema für deren Sitzungen bereits mitzunehmen.

**Frau Haupt** wies darauf hin, dass die finanziellen Mittel für 2017 abgedeckt sein müssen. Deshalb ist die Frage, was an Mitteln benötigt wird und wie dies umgesetzt werden kann. Bevor dies in die Fraktionen geht, bedarf es einer Vorbereitung.

**Herr Kramer** verwies auf die geplante Tagesordnung für die Sitzung im September 2016. Er würde alles für die Fraktionen zusammenfassen.

**Herr Deckert** machte deutlich, dass es nicht um die Ergebnisse zwischen Soll und Ist geht, sondern der Unterausschuss muss die Richtung vorgeben.

**Herr Kramer** machte deutlich, dass der Soll/Ist-Vergleich bis September vorliegen muss, da dann die Haushaltsberatungen losgehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## **zu 8.2 Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung**

---

**Frau Erfurth** informierte aus der AG 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung.

Sie sprach an, dass es zu jeder Sitzung ein Fachthema gibt. Zur Sitzung im Januar erfolgte die Vorstellung der Schul- und Hortentwicklungsplanung vor den Trägern. Ausgangspunkt war hier, dass es keine Grundschule mehr gibt, an der die Schülerzahlen sinken. Die gleichbleibenden oder steigenden Schülerzahlen haben Auswirkungen auf die Horte.

In der Sitzung im Mai ging es um die Qualitätsstandards und –sicherung.

Die Träger waren aufgefordert worden, sich an der Diskussion zu beteiligen;

Die vier Arbeitsgruppen haben im Februar ihre Ergebnisse vorgelegt. Es wurden viele Qualitätsstandards beschrieben, die nicht 1:1 von der Verwaltung übernommen werden können. Einiges kann nur auf Landesebene geregelt werden. Im Oktober soll eine Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses und im November ein Beschluss des Stadtrates dazu herbeigeführt werden.

Es soll einheitliche Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen und Horten der Stadt Halle (Saale) geben.



Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 12.07.16 statt, Themenschwerpunkt soll die Sozialarbeit an Kitas sein.

#### **zu 8.4      Themenausblick für zukünftige Sitzungen des UA Jugendhilfeplanung**

---

**Herr Kramer** stellte die Themen aus dem aktualisierten Themenspeicher für das II. Halbjahr 2016 vor.

Der Themenspeicher wurde zur Kenntnis genommen.

#### **zu 9            Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

#### **zu 10        Anregungen**

---

**Herr Raudith** sprach an, dass die freien Träger, welche Schulsozialarbeit anbieten Post erhalten haben, in welcher die Mitteilung zu geänderten Zugangsvoraussetzungen erfolgte. Er regte an, dass sich die Träger damit beschäftigen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Kramer** die öffentliche Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

---

Uwe Kramer  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
Protokollführerin